

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**

Landwirtschaft Aargau

Strukturverbesserungen & Raumnutzung

Mario Bürgler, BSc in Agronomie, MLaw

Leiter Strukturverbesserungen

Tellistrasse 67, 5001 Aarau

Telefon direkt 062 835 27 85

Fax 062 835 27 90

mario.buergler@ag.ch

www.ag.ch/landwirtschaft

Gemeinderat Birrwil

Dorf 1

5708 Birrwil

KOPIE

25. April 2017

**Genehmigung aktualisierte Vorplanungsakten Moderne Melioration Birrwil
Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2017**

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Ende 2010 fand in der Gemeinde Birrwil eine Informationsveranstaltung durch Landwirtschaft Aargau (LWAG) über die Möglichkeit der Durchführung einer Modernen Melioration statt. Die Erarbeitung der Vorplanung wurde Ende 2012 durch den Gemeinderat Birrwil öffentlich ausgeschrieben und anschliessend an die Flury Planer + Ingenieure AG, 5600 Lenzburg, vergeben. Gemäss § 16 des Landwirtschaftsgesetzes des Kantons Aargau (LwG AG) vom 13. Dezember 2011 gibt die Vorplanung Auskunft über Notwendigkeit, Zweck, Trägerschaft, Umfang und Kosten des Projekts.

Im April 2014 erstellte die Flury Planer + Ingenieure AG den Technischen Bericht sowie die dazugehörigen Pläne. Wie § 18 der Verordnung über die Strukturverbesserungen (VSV) vom 23. Mai 2012 verlangt, ist dem DFR die Vorplanung zur Prüfung durch die einzelnen kantonalen Fachstellen¹ zu unterbreiten. Im Mai 2014 reichten diese ihre Stellungnahmen ein. Daraus ging eine weitgehend positive Haltung hervor. Gestützt auf die Vorplanung und die eingegangenen Stellungnahmen wurde der Vorentscheid von LWAG am 28. November 2014 gefasst: Die Durchführung der Modernen Melioration wird begrüsst. Mit den vorgesehenen Massnahmen werden die landwirtschaftlichen Ziele erreicht, die Anliegen von Natur und Umwelt berücksichtigt und die Attraktivität der Gemeinde gesteigert.

2. Einwendungs- und Mitwirkungsverfahren vom 30. Mai 2016 bis 28. Juni 2016

Wie § 21 Absatz 1 der VSV verlangt, gingen bei der Sektion Strukturverbesserungen und Raumnutzung (LWAG) am 08. April 2016 von der Flury Planer + Ingenieure AG die folgenden, auf oben genannten Beurteilungen basierenden Vorplanungsakten zur Prüfung ein.

- Technischer Bericht zur Vorplanung, Stand: April 2014
- Massnahmeplan 1:4'000, Stand: April 2016
- Perimeterplan 1:4'000, Stand: April 2016
- Bewirtschaftungsplan 1:5'000, Stand: April 2016

¹ Abteilung Landwirtschaft, Abteilung Landschaft und Gewässer, Abteilung Wald, Abteilung Kultur, Kantonsarchäologie, Abteilung Raumentwicklung, Abteilung für Baubewilligungen, Abteilung Register und Personenstand, Vermessungsamt des Kantons Aargau, Abteilung Verkehr, Abteilung Tiefbau, Verein Aargauer Wanderwege

- Plan "Grundlagen und Rahmenbedingungen" 1:4'000, Stand: April 2016
- Tabelle mit Hinweisen zu den Änderungen bzgl. Vorentscheid, Stand: April 2016
- Kostenverteiler, Stand: April 2016

Gemäss § 21 Abs. 1 VSV prüfte das DFR die Pläne und Akten und gab sie zur öffentlichen Auflage bzw. zum Einwendungs- und Mitwirkungsverfahren frei. Dieses fand vom 30. Mai 2016 bis zum 28. Juni 2016 statt.

Basierend auf dem gemäss § 19 LwG AG durchgeführten Einwendungsverfahren sowie dem gemäss § 3 Baugesetz des Kantons Aargau (BauG) vom 19. Januar 1993 durchgeführten Mitwirkungsverfahren wurden die oben genannten Akten aktualisiert und am 13. April 2017 erneut bei Landwirtschaft Aargau zur Prüfung eingereicht.

3. Einleitung Moderne Melioration – Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2017

Die basierend auf dem Einwendungs- und Mitwirkungsverfahren aktualisierten Vorplanungsakten zeigen, welche Massnahmen in den Bereichen Infrastruktur (Weg- und Drainagenetz), Natur und Landschaft (Wildtierkorridor), Gewässerschutz (Hochwasserschutz, Nährstoffbelastung Hallwilersee, Entwässerungsanlagen) und Ökologie unter der Berücksichtigung der Stellungnahmen der einzelnen Fachstellen sowie der eingegangenen Mitwirkungen umgesetzt werden sollen. Ebenso werden Standorte für eine Betriebsverlegung bzw. –weiterentwicklung vorgeschlagen. Weil es sich um eine Vorplanung handelt, enthalten die Akten noch keine definitiven baulichen Massnahmen, sondern nur einen Entwurf basierend auf den Bedürfnissen der Birrwiler Landwirtschaft und der Gemeinde. So werden beispielsweise konkrete Massnahmen bezüglich der Wasserführung und des Verlaufs der Bäche (Häuserbach, Hirzbach/Dorfbach, Tannhölzlibach/Häfnibach) erst im Generellen Projekt detailliert geprüft und ausgearbeitet. Gleich verhält es sich mit dem definitiven Beizugsgebiet, das möglicherweise im Generellen Projekt um ein Teilstück der Gemeinden Boniswil und Beinwil am See erweitert wird.

4. Fazit

Gemäss § 21 Absatz 1 der VSV wurden die eingereichten, oben genannten aktualisierten Vorplanungsunterlagen durch das DFR erneut geprüft und werden zur öffentlichen Einsichtnahme als Grundlage für die Gemeindeversammlung, an welcher über die Durchführung der Modernen Melioration in Birrwil entschieden wird, aufgelegt. Es wird zudem bestätigt, dass in den Vorplanungsakten die Stellungnahmen der kantonalen Fachstellen sowie der Vorentscheid von LWAG berücksichtigt und weitgehend umgesetzt werden. Für die Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2017 sind die genehmigten, diesem Schreiben beiliegenden Akten massgebend.

Mit der Durchführung der Modernen Melioration in der Gemeinde Birrwil entstehen optimale Entwicklungsmöglichkeiten für eine zukunftsorientierte Landwirtschaft, aber auch etliche Vorteile für die gesamte Bevölkerung und für das Standortpotential der Gemeinde als Wohn- und Naherholungsgebiet.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei den weiteren Vorbereitungen des Projekts Moderne Melioration Birrwil und hoffen auf einen positiven Entscheid bei der Gründungsversammlung.

Freundliche Grüsse



Mario Bürgler
Leiter Strukturverbesserungen